

## HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN – FAQ

### Förderungsaktion Energiemanagement – Flexibilisierung im Verteilnetz für private Haushalte 2026

<b>Förderungsgegenstand und Voraussetzungen</b>	<b>2</b>
1. Wer kann bei der Förderungsaktion Energiemanagement – Flexibilisierung im Verteilnetz eine Förderung beantragen?	2
2. Welche Energiemanagementsysteme werden gefördert?	2
3. Was ist unter den als Mindestfunktionsumfang förderungsfähiger Energiemanagementsysteme beschriebenen Punkten zu verstehen?	2
4. Können in einem Einfamilienhaus mehrere Energiemanagementsysteme installiert und zur Förderung eingereicht werden?	3
5. Was ist bei der Ausstellung beziehungsweise Übermittlung von Rechnungen zu beachten?	3
6. Darf die antragstellende Person bei der Installation der Anlage mithelfen oder diese selbst montieren beziehungsweise installieren?	3
7. Dürfen Rechnungen elektronisch ausgestellt beziehungsweise elektronisch archiviert werden?	3
<b>Inanspruchnahme weiterer Förderungen</b>	<b>3</b>
8. Ist es möglich, im Zuge der Errichtung einer neuen PV-Anlage und eines Speichers, für die beide eine EAG-Förderung von der OeMAG genehmigt wurde, ein Energiemanagementsystem zu installieren und für dieses eine Förderung beim Klima- und Energiefonds zu beantragen?	3
9. Kann ich die Förderung des Klima- und Energiefonds parallel zu einer Bundes-, Landes- oder Gemeindeförderung beanspruchen?	4
<b>Registrierung und Antragstellung</b>	<b>4</b>
10. Darf mein Energiemanagementsystem vor Registrierung verrechnet worden sein?	4
11. Ist die Registrierung übertragbar?	4
12. Wenn ich bereits registriert bin, ist dann ein Förderungsbudget für mich reserviert?	4
13. Was ist bei der Registrierung zu beachten?	4
14. Welche Angaben benötige ich für die Registrierung (Schritt 1)?	4
15. Wie und wann kann ich nach der Registrierung einen Antrag stellen?	4
16. Welche Unterlagen benötige ich für die Antragstellung (Schritt 2)?	5
17. Kann ich für mehrere Energiemanagementsysteme einen Antrag auf Förderung stellen?	5
18. Wann wird die Förderung ausbezahlt?	5
<b>Kontakt</b>	<b>5</b>
19. Wer kann mir weitere Fragen zur Förderungsaktion Energiemanagement – Flexibilisierung im Verteilnetz beantworten?	5

## Förderungsgegenstand und Voraussetzungen

### 1. Wer kann bei der Förderungsaktion Energiemanagement – Flexibilisierung im Verteilnetz eine Förderung beantragen?

Privatpersonen können im Rahmen der Förderungsaktion für private Haushalte einen Antrag stellen. Die Förderungsaktion für Betriebe, Gemeinden und Vereine finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at/betriebe/energiemanagement](http://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energiemanagement)

### 2. Welche Energiemanagementsysteme werden gefördert?

Förderungsfähig sind Systeme, die

- neu installiert werden;
- in vollem Umfang von einer Fachfirma montiert und installiert werden;
- **zumindest zwei** der folgenden **Verbraucher und/oder Erzeuger** steuern:
  - Erneuerbare-Energie-Erzeugungsanlage(n) (zur Produktion von Strom)
  - elektrischer Energiespeicher
  - Ladestelle für Elektroautos
  - Wärmepumpe/elektrische Warmwasseraufbereitung in Verbindung mit Warmwasserspeicher

Nicht förderungsfähig sind Systeme,

- die in Eigenregie verbaut oder angeschlossen wurden;
- die **vor Registrierung** verrechnet wurden;
- die nicht dem beschriebenen Mindestfunktionsumfang entsprechen (siehe Frage 3).

### 3. Was ist unter den als Mindestfunktionsumfang förderungsfähiger Energiemanagementsysteme beschriebenen Punkten zu verstehen?

Folgende Definitionen kommen zur Anwendung:

- **Aktive Steuerung** von Geräten (Erzeugungsanlage, elektrische Energiespeicher, Ladestelle, etc.):

Aktive Steuerung in einem Energiemanagementsystem bedeutet, dass das System nicht nur Energieflüsse misst und anzeigt, sondern aktiv und automatisch in den Betrieb von Stromerzeugern, Verbrauchern und Speichern eingreift.

- Verarbeitung von **zeitvariablen** und/oder **dynamischen Preissignalen** (Strompreise und/oder Netztarife):

Die aktive Steuerung des Energiemanagementsystems kann zeitvariable (von Tageszeit oder Wochentagen abhängige) oder dynamische (von Märkten oder der Netzauslastung abhängige) Preissignale verarbeiten und in die Steuerung einbeziehen.

- **Messung** von Bezug (und Einspeisung) am **Netzanschluss**:

Das Energiemanagementsystem beinhaltet eine Messkomponente, die jedenfalls den Strombezug aus dem Netz, bei vorhandener Stromerzeugungsanlage oder einspeisefähigen Batteriespeichern oder Ladestellen auch die gesamte Einspeisung am Netzanschluss messen und verarbeiten kann.

- **Lastmanagement**: Fähigkeit zur Verarbeitung von Leistungsvorgaben (Begrenzung der Bezugs- und gegebenenfalls Einspeiseleistung):

Das Energiemanagementsystem ist fähig, die Gesamtlast zu begrenzen und steuert einzelne Komponenten so, dass vorgegebene Grenzwerte nicht überschritten werden.

**4. Können in einem Einfamilienhaus mehrere Energiemanagementsysteme installiert und zur Förderung eingereicht werden?**

Nein. Pro Standort kann nur für ein Energiemanagementsystem angesucht werden.

**5. Was ist bei der Ausstellung beziehungsweise Übermittlung von Rechnungen zu beachten?**

Folgende Kriterien sind zu beachten:

- Auf den Rechnungen ist die antragstellende Person als Rechnungsadressatin beziehungsweise Rechnungsadressat anzuführen.
- Sollte sich ein Kosten- oder Leistungsnachweis aus verschiedenen Teilrechnungen zusammensetzen, sind diese gesammelt und inklusive Schlussrechnung zu übermitteln.
- Bei Rechnungen über Pauschalbeträge ist eine detaillierte Aufstellung beizulegen, damit die förderungsfähigen Kosten seitens der Abwicklungsstelle überprüft werden können.

**6. Darf die antragstellende Person bei der Installation der Anlage mithelfen oder diese selbst montieren beziehungsweise installieren?**

Die antragstellende Person darf in Zusammenarbeit mit der Fachfirma Hilfsdienste bei der Montage verrichten. In diesem Fall werden seitens der Fachfirma geringere Montagekosten verrechnet.

Wenn die antragstellende Person befugt und befähigt ist, das Energiemanagementsystem selbst zu montieren und zu installieren (beispielsweise ist die antragstellende Person Elektrikerin beziehungsweise Elektriker – Befugnis und Befähigung sind nachzuweisen, zum Beispiel mit Anstellungsverhältnis in einschlägigem Unternehmen, Gesellenbrief), dann darf die Person dies tun. Die Inbetriebnahme ist in diesem Fall von einer oder einem entsprechend qualifizierten **unabhängigen** Elektrikerin beziehungsweise Elektriker vorzunehmen (Kosten sind förderfähig). Es entfallen die Kosten für Montage und Installation (als Eigenleistungen nicht förderungsfähig).

**7. Dürfen Rechnungen elektronisch ausgestellt beziehungsweise elektronisch archiviert werden?**

Die **elektronische Rechnung** ist eine Rechnung, die in einem elektronischen Format ausgestellt, gesendet, empfangen und verarbeitet wird. Rechnungen, die mittels Telefax übermittelt werden, gelten ebenfalls als elektronisch übermittelte Rechnungen. Elektronisch archivierte Rechnungen sind Papier-Originale, die elektronisch gespeichert (gescannt) und archiviert werden und deren Papier-Originale eventuell vernichtet werden. Für **elektronische und elektronisch archivierte Rechnungen** gelten die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung, das heißt die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts sowie die Lesbarkeit müssen gewährleistet sein. Rechnungen, die diese Kriterien nicht erfüllen, können nicht anerkannt werden.

**Inanspruchnahme weiterer Förderungen**

**8. Ist es möglich, im Zuge der Errichtung einer neuen PV-Anlage und eines Speichers, für die beide eine EAG-Förderung von der OeMAG genehmigt wurde, ein Energiemanagementsystem zu installieren und für dieses eine Förderung beim Klima- und Energiefonds zu beantragen?**

Ja. Beim Klima- und Energiefonds können aber nur anfallende Kosten für ein Energiemanagementsystem eingereicht werden, für die noch keine anderen Förderungen genehmigt wurden. Ein und dieselbe Rechnung kann nicht beiden Förderstellen vorgelegt werden. Die Ausweisung des Energiemanagementsystems muss auf einer gesonderten Rechnung erfolgen.

**9. Kann ich die Förderung des Klima- und Energiefonds parallel zu einer Bundes-, Landes- oder Gemeindeförderung beanspruchen?**

Die Kombination dieser Förderungsaktion mit anderen Bundes-, Landes- sowie Gemeindeförderungen ist nicht möglich.

**Registrierung und Antragstellung**

**10. Darf mein Energiemanagementsystem vor Registrierung verrechnet worden sein?**

Nein. Förderungsfähig sind nur Energiemanagementsysteme, die nach der Registrierung bei der Abwicklungsstelle verrechnet werden.

**11. Ist die Registrierung übertragbar?**

Nein. Die Registrierung ist nicht auf eine andere Person übertragbar.

**12. Wenn ich bereits registriert bin, ist dann ein Förderungsbudget für mich reserviert?**

Ja. Für alle registrierten Projekte sind ausreichend Budgetmittel reserviert.

**13. Was ist bei der Registrierung zu beachten?**

Folgendes ist zu beachten:

- Die Registrierung kann ausschließlich online unter [www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/energiemanagement](http://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/energiemanagement) durchgeführt werden.
- Die antragstellende Person erhält nach Abschluss der Registrierung ein Bestätigungs-E-Mail inklusive Geschäftszahl und Link zur Online-Plattform der Antragstellung.
- Sollten die Antragsunterlagen nicht innerhalb von 6 Monaten nach Registrierung per Online-Plattform übermittelt werden, verfällt die Registrierung.

**14. Welche Angaben benötige ich für die Registrierung (Schritt 1)?**

Bitte halten Sie bei der Registrierung folgende Information bereit:

- ID-Austria oder einen amtlichen Lichtbildausweis
- Angaben zur antragstellenden Person (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Postadresse)
- E-Mail-Adresse und Telefonnummer
- Projektstandort
- Angaben, welche Anlagen (Erzeugungsanlage, elektrische Energiespeicher, Ladestelle, et cetera) mit dem Energiemanagementsystem gesteuert werden sollen
- Verbrauchszählpunktnummer und gegebenenfalls Einspeisezählpunktnummer
- Interesse zur Teilnahme an Begleitforschung

**15. Wie und wann kann ich nach der Registrierung einen Antrag stellen?**

Sobald das Energiemanagementsystem installiert ist und alle Unterlagen vorliegen, kann über den bei Registrierung übermittelten Link ein Antrag gestellt werden. Nach der Registrierung sind die Antragsunterlagen innerhalb von **6 Monaten** per Online-Plattform zu übermitteln, da andernfalls die Registrierung verfällt und eine Antragstellung nicht mehr möglich ist.

## 16. Welche Unterlagen benötige ich für die Antragstellung (Schritt 2)?

Bitte halten Sie bei der Antragstellung folgende Information beziehungsweise Dokumente bereit:

- IBAN (BIC nur bei ausländischen Bankverbindungen)
- Angaben zur gewählten Option zur Regelung des Energiemanagementsystems (siehe Kapitel 5.3 im [Leitfaden](#))
- Upload Formular „Förderungsabrechnung“
- Alle vorhandenen Rechnungen adressiert an die antragstellende Person

Die erforderlichen Unterlagen können im Dateiformat .pdf oder .jpg auf der Online-Plattform hochgeladen werden.

## 17. Kann ich für mehrere Energiemanagementsysteme einen Antrag auf Förderung stellen?

Nein. Die zulässige Anzahl an Förderungsanträgen ist **pro Person** und **pro Standort** auf einen Förderungsantrag beschränkt.

## 18. Wann wird die Förderung ausbezahlt?

Nach positiver Prüfung des vollständig eingelangten Förderungsantrages und nach erfolgter Genehmigung durch das Präsidium des Klima- und Energiefonds wird die Förderung auf das im Online-Antrag angeführte Konto überwiesen. Sie erhalten ein E-Mail von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), in dem Ihnen der Zeitpunkt der Auszahlung der Förderungsmittel mitgeteilt wird.

## Kontakt

### 19. Wer kann mir weitere Fragen zur Förderungsaktion Energiemanagement – Flexibilisierung im Verteilnetz beantworten?

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalkredit Public Consulting GmbH gerne beratend zur Seite. Bitte verwenden Sie dazu das Kontaktformular, das Ihnen unter dem unten angeführten Link zur Verfügung steht.

#### Serviceteam Energiemanagement

Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9 | 1090 Wien

[www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/energiemanagement](http://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/energiemanagement)